

Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von SPD/Volt, DIE LINKE./Die PARTEI und ÖDP/München-Liste, im Übrigen einstimmig)

1. Die Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß **Anlage 1** beschlossen.
2. Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München wird gemäß **Anlage 3** beschlossen.
3. Der Wahltag für die Wahl des Migrationsbeirats wird auf Sonntag, den **19.03.2023** festgelegt.
4. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die zur Durchführung der Migrationsbeiratswahl erforderliche Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111200 Direktorium. Allgemein erhöht sich hierdurch 2023 einmalig zahlungswirksam um diesen Betrag.
5. Das Direktorium wird beauftragt, die jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € zur Erhöhung des Budgets für Sitzungsgelder im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111200 Direktorium. Allgemein erhöht sich hierdurch ab 2023 zahlungswirksam um diesen Betrag.
6. Den Ausführungen im Vortrag zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird zugestimmt. Das Direktorium wird beauftragt, die für 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € für einen professionellen Internetauftritt des Migrationsbeirats sowie die für 2024 ff. dauerhaft

notwendigen Haushaltsmittel von 4.500 € p.a. für dessen laufende Pflege im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts P31111200 Direktorium. Allgemein erhöht sich hierdurch einmalig zahlungswirksam um 90.000 € in 2023 und dauerhaft ab 2024 jährlich um 4.500 €.

7. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04230 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.07.2022 ist satzungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.